

SCHLETTAU UND DÖRFEL IM ZSCHOPAULTAL



www.schlettau-im-erzgebirge.de

Amts- und Mitteilungsblatt · Jahrgang 23 · Februar 2012 (Nummer 2/25.01.2012) · 0,33 Euro

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Schlettau und des Ortsteiles Dörfel,

liebe Leser unseres Amts- und Mitteilungsblattes,

wir hoffen sehr, dass Sie liebe Leser, gut über den Jahreswechsel gekommen sind und das Jahr 2012, dessen erster Monat Januar bereits fast wieder vergangen ist, bei bester Gesundheit erfolgreich beginnen konnten.



Ein altes Sprichwort sagt: „Werden im Januar die Tage länger, wird auch der Winter strengen“ dies hat sich zumindest für den ersten Teil des Januars bis jetzt nicht erfüllt. Blieben wir über die Tage des Jahreswechsels und bis jetzt von größeren Einsätzen des Winterdienstes infolge Witterungsunbilden befreit.

In guter Erinnerung sind uns jedoch die dramatischen Ereignisse der letzten Jahre, gerade zum Jahreswechsel bzw. im Monat Januar, woran man auch sieht, wie schnell unsere Zeit vergeht und die Jahre dahinfliehen.

Liegt doch die Güllevarie bereits 6 Jahre zurück und fegte bereits vor 5 Jahren der Sturm „Kyrill“ über unsere Region hinweg und verwüstete 20 ha Stadtwald. Dennoch muss auch bei wenig Schnee der Winterdienst durchgeführt werden und öffentliche Straßen, Wege, Plätze und Gehwege entsprechend der Räum- und Streusatzung der Stadt Schlettau geräumt und abgestumpft werden. In diesem Zusammenhang danken wir allen fleißigen Helfern und Grundstückseigentümern für ihren Einsatz bei der Begehrhaltung der Verkehrsflächen. Dennoch müssen wir immer wieder feststellen, dass es nicht von allen Grundstückseigentümern wahrgenommen wird, diese Pflicht zu erfüllen und appellieren an diese, um die zukünftige Durchführung dieser notwendigen Maßnahmen.

Sollte es altersbedingt nicht möglich sein, dies durchzuführen, bitten wir nochmals darum, dass Sie sich im Rathaus melden, um somit einen Dienstleister vermitteln zu können. Auch an die Halter der abgestellten Fahrzeuge, welche den Winterdienst behindern, sei nochmals unsere Aufforderung gerichtet, dass sie in den kritischen Schnittstellen im öffentlichen Verkehrsraum ihre Fahrzeuge nur dann abstellen können, wenn keine Behinderung des Räum- und Streudienstes dadurch eintritt.

Immer wieder bekommen wir von Besuchern und Gästen gesagt, dass unsere Kommune als geschlossene Stadtanlage sehr eindrucksvoll wirkt und Beschaulichkeit ausstrahlt.

Deshalb ist es besonders bedauerlich, dass es immer wieder Menschen gibt, die diese friedliche Situation des Zusammenlebens in unserer Stadt zerstören und keine Achtung vor dem Eigentum anderer haben. So wurden auch gerade in der Silvesternacht wieder Briefkästen an Gebäuden und Einrichtungen mit Böllerschüssen zersprengt und insbesondere in leer stehenden Gebäuden Scheiben eingeschlagen. Hier wird sogar nicht zurückgeschreckt, in fremde Grundstücke einzudringen, um diese Zerstörungen durchzuführen.



Es wurde wieder eine Anzahl abgelegter Müllsäcke aus Natur und Umwelt durch den Bauhof beraumt. Wir bitten Sie, liebe Bürger, aufmerksam zu sein und derartige Vergehen und Zerstörungen bzw. die Verursacher dessen uns schnell mitzuteilen, damit wir gemeinsam mit der Polizei diese unbelehrbaren Personen zur Verantwortung ziehen können.

Wenn auch die Baumaßnahmen in den Wintermonaten in der freien Landschaft größtenteils ruhen, wird es den Passanten nicht entgangen sein, dass der 1. Bauabschnitt bei der Rathaussanierung weiter läuft und somit diese Maßnahme zumindest in diesem Teilbereich im Rathaus im Jahr 2012 abgeschlossen werden kann.

Bereits im Dezember konnten die öffentlichen Toiletten im Erdgeschoss des Rathauses ihrer Bestimmung übergeben werden und können so als vollständig neu gestaltete Sanitäreinheit sowohl von den Besuchern des Ratskellers als auch von der Öffentlichkeit zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung genutzt werden. Natürlich verursacht auch die Bewirtschaftung und Reinigung dieser Toilettenanlage nicht nur erhöhten Personalaufwand, sondern auch die Finanzierung der Verbrauchsstoffe ist keine unerhebliche Summe. Demzufolge wurde festgelegt, dass für die Toilettenbenutzung ein Entgelt in Höhe von 0,50 EUR zu entrichten ist. Dies geschieht mittels installierten Münztüröffners.

Unsere beiden Fotos auf der Titelseite wurden diesmal im Bereich der Zschopau gewählt. Zum einen zeigen sie die Darstellung im Bereich der neu errichteten Ufermauer mit Hochwasserschutz in Richtung Teichgasse. Diese Mauer, welche als beiderseitige Natursteinsichtmauer ausgeführt wurde, ist ein wahrhaftig handwerkliches Kunstwerk von Steinsetzern und Maurern. Jeder sollte hier mal einen Spaziergang tun und über die Teichgasse laufen und sich diese Mauer anschauen, in welche auch Nistmöglichkeiten für die Wasseramsel, welche in diesem Zschopaufließbereich ihr Einstandsgebiet hat, mit angebracht wurden.

Das andere Foto zeigt den Bereich entlang der Angerstraße mit der Brücke Färbergasse. Dieses Foto wird bereits im nächsten Jahr historisch sein, da für diese Brücke Färbergasse über die Zschopau in diesem Jahr ein Ersatzneubau erfolgen soll. Ebenso wird im Bereich der Angerstraße eine Hochwasserschutzmauer errichtet, welche die angrenzende Straße und natürlich die anliegenden Gebäude vor Schaden infolge übertretenden Wassers schützen soll.

Diese Mauer wird als Betonmauer mit Strukturoptik ausgeführt. Auf einer über dem Straßenniveau stehender Mauerkrone sollen Granitpoller und ein Edelstahlgeländer als Absturzsicherung angebracht werden. Um diese Maßnahme vorzubereiten, ist es erforderlich, dass außerhalb

der Vegetationsperiode, voraussichtlich in den beiden ersten Februarwochen, die 22 Laubbäume entlang der Angerstraße und Brücke Färbergasse gefällt werden. Diese Fällmaßnahme ist Bestandteil der Planung und wurde von den Naturschutzbehörden beim Landratsamt und der Landesdirektion sowie der Baumschutzkommission Schlettau genehmigt. Als Ersatzpflanzung hierfür wurde unter anderen die Pflanzung auf dem Gelände der ehemaligen TGA Elektrowärme Schlettau sowie auch an der B 101 bereits durch die Talsperrenverwaltung erbracht. Des Weiteren werden noch 6 Winterlinden, an Stellen wo es möglich ist, entlang der Angerstraße wieder neu gepflanzt. Ebenso ist vorgesehen, an Bereichen, wo die Straßenbreite es ermöglicht, Stellflächen auf der Seite des Ufermauerbereichs einzurichten.

Ja, liebe Leser, am 2. Februar wird nun mit der „Lichtmäss“ endgültig die Weihnachtszeit auch in unserem Erzgebirge abgeschlossen und nunmehr die schöne Weihnachtsbeleuchtung abgebaut.

Wenn wir die Weihnachtssachen wegpacken, werden diese jedoch im Schloss Schlettau ausgepackt, denn dort ist ab 11. bis 26. Februar 2012 eine große Schnitz- und Klöppelausstellung zu sehen. Wir laden Sie herzlich ein, diese Gemeinschaftsausstellung der Schlettauer, Scheibenberger, Crottendorfer und Elterleiner Schnitz- und Klöppelgemeinschaften zu besuchen. Des Weiteren hoffen wir, dass zumindest der Monat Februar uns einige winterliche Bedingungen bereitet, damit unsere Kinder dementsprechend wintersportliche Aktivitäten in den Ferien starten können und wir die Loipenmarkierungen am Loipennetz rund um Schlettau nicht umsonst angebracht haben.

Wir wünschen in diesem Zusammenhang den Kindern frohe und erlebnisreiche Winterferientage. Gleichzeitig wünschen wir Ihnen, liebe Leser, einen schönen Februar, der uns ja mit der 5. Jahreszeit - des Faschings - hoffentlich schönes lustiges närrisches Treiben bietet.

Mit dem Gruß des Skisports „Ski und Rodel gut!“ sowie den folgenden zwei Bauernregeln starten wir nun in den zweiten Monat des Jahres 2012:

„Wenn im Februar die Mücken schwärmen, muss man im März die Ohren sich wärmen.“

„Ein nasser Februar bringt ein fruchtbar` Jahr.“

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Meyer
Organisationsleiter
im Namen des Bürgermeisters und des Stadtrates der Stadt Schlettau

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Stadtratssitzung vom 27. Oktober 2011

Beschluss-Nr. 77/11

Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt die Verschiebung von TOP 10.6 Beratung zum Nutzungsvertrag mit dem Förderverein Schloss Schlettau e. V. in eine andere Sitzung und die Aufnahme der Beratung und Beschlussfassung der Entschädigungssatzung unter TOP 10.4 Beratung und Beschlussfassung zu den Änderungen der Feuerwehrsatzung der Stadt Schlettau in die heutige Tagesordnung.

Beschluss-Nr. 78/11

Der Stadtrat der Stadt Schlettau genehmigt den vorliegenden öffentlichen Teil der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 25. August 2011.

Beschluss-Nr. 79/11

Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt die Feuerwehrsatzung der Stadt Schlettau in der vorliegenden Form voll inhaltlich. Somit tritt die Satzung vom 13.03.1998 außer Kraft.

Beschluss-Nr. 80/11

Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt die Entschädigungssatzung der Stadtfeuerwehr Schlettau (Feuerwehrentschädigungssatzung) in der vorliegenden Form voll inhaltlich. Somit tritt die Satzung vom 12.12.2003 außer Kraft.

Beschluss-Nr. 81/11

Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt zum Ausgleich des Entwurfes der Haushaltssatzung/des Haushaltsplanes der Stadt Schlettau für das Haushaltsjahr 2012 in der Fassung vom 7. Oktober 2011 folgende Änderungen vorzunehmen:

- | | |
|--|-------------|
| - Zuführung von Verwaltungs- und Vermögenshaushalt | |
| Haushaltsjahr 2012 | 227.100 EUR |
| Finanzplanungsjahr 2013 | 80.800 EUR |
| Finanzplanungsjahr 2014 | 107.200 EUR |
| Finanzplanungsjahr 2015 | 22.500 EUR |
|
 | |
| - Zuführung zur allgemeinen Rücklage | |
| Haushaltsjahr 2012 | 12.900 EUR |
| Finanzplanungsjahr 2013 | 94.900 EUR |
| Finanzplanungsjahr 2014 | 123.200 EUR |
|
 | |
| - Entnahme aus der allgemeinen Rücklage | |
| Finanzplanungsjahr 2015 | 41.500 EUR |

Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt gemäß § 76 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 18. März 2003 die Auslegung dieses Entwurfes der Haushaltssatzung/des Haushaltsplanes der Stadt Schlettau für das Haushaltsjahr 2012.

Somit wird der Haushaltsplan festgesetzt mit den Einnahmen und den Ausgaben von je 3.160.200 EUR, davon im Verwaltungshaushalt 2.221.500 EUR, im Vermögenshaushalt 938.700 EUR.

Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen.

Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 444.300 EUR festgesetzt.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A, die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer werden wie im Vorjahr belassen.

(Beschlussvorlage Nr. 17/2011)

Haushaltssatzung der Stadt Schlettau für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund von § 74 der SächsGemO hat der Stadtrat am 15. Dez. 2011 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | |
|---|---------------|
| 1. den Einnahmen und den Ausgaben | |
| von je | 3.160.200 EUR |
| davon im Verwaltungshaushalt | 2.221.500 EUR |
| im Vermögenshaushalt | 938.700 EUR |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von | — EUR |
| 3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen von | — EUR |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

444.300 EUR

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

- | | |
|---|-----------------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 290 vom Hundert |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; | 390 vom Hundert |
| 2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge | 390 vom Hundert |

Schlettau, den 16. Dez. 2011



Bräuer
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

über die Auslegung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Oberdorf OT Dörfel“ Stadt Schlettau

Der vom Stadtrat der Stadt Schlettau in seiner öffentlichen Sitzung am 28.01.2010 beschlossene Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Oberdorf OT Dörfel“ Stadt Schlettau zur Einbeziehung einzelner städtebaulich geeigneter Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil gemäß § 34 (4) Nr. 1 und 3 BauGB wird hiermit gemäß § 34 Absatz 6 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 10 Absatz 3 BauGB bekannt gemacht.

Der Satzungsentwurf liegt im Rathaus der Stadt Schlettau, Markt 1, im Sekretariat des Bürgermeisters (Raum 19 - Sitzungszimmer)

in der Zeit vom 06. Februar 2012 bis 06. März 2012

während der nachfolgend genannten Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

- | | | |
|------------|-------------------------|-------------------------|
| Montag | von 10.30 bis 15.30 Uhr | |
| Dienstag | von 9.00 bis 12.00 Uhr | und 13.00 bis 18.00 Uhr |
| Mittwoch | von 9.00 bis 12.00 Uhr | |
| Donnerstag | von 9.00 bis 12.00 Uhr | und 13.00 bis 17.00 Uhr |
| Freitag | von 9.00 bis 12.00 Uhr | |

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Auslegungszeiten mündlich zur Niederschrift im Sekretariat des Bürgermeisters vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Für Satzungen nach § 34 (4) BauGB besteht keine Pflicht zur Umweltprüfung. Gemäß § 13 BauGB ist es Voraussetzung für die Anwendung der Satzungen, dass die Zulässigkeit von UVP-pflichtigen Vorhaben nicht begründet wird und keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Schutzgüter (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 b BauGB) bestehen.

Gemäß § 13 BauGB ist eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, der Umweltbericht gemäß § 2a BauGB und die Angaben zu Umwelt bezogenen Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, entbehrlich; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Bei der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wurde.



Bräuer
Bürgermeister der Stadt Schlettau



Stadtverwaltung Schlettau

Öffentliche Bekanntmachung

über die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Oberdorf OT Dörfel“ Stadt Schlettau

Der Stadtrat der Stadt Schlettau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.01.2010 die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Oberdorf OT Dörfel“ Stadt Schlettau gemäß § 34 (4) Nr. 1 und 3 BauGB beschlossen.

In den räumlichen Geltungsbereich zur Einbeziehung einzelner städtebaulich geeigneter Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil gemäß § 34 (4) Nr. 1 und 3 BauGB sollen Teile der Flurstücke 37/38, 328/4 und 328/5 der Gemarkung Dörfel aufgenommen werden. Im Satzungsplan wird im für die Satzung maßgeblichen Bereich die deklaratorische Festlegung der Klarstellungslinie gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB vorgenommen. Bei der Aufstellung von Klarstellungs- und Ergänzungssatzungen nach § 34 (4) Nr. 1 und 3 BauGB sind die Vorschriften zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 Nr. 2 und 3 BauGB anzuwenden.

Für Satzungen nach § 34 (4) BauGB besteht keine Pflicht zur Umweltprüfung. Gemäß § 13 BauGB ist es Voraussetzung für die Anwendung der Satzungen, dass die Zulässigkeit von UVP-pflichtigen Vorhaben nicht begründet wird und keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Schutzgüter (§1 Abs. 6 Nr. 7 b BauGB) bestehen.

Gemäß § 13 BauGB ist eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, der Umweltbericht gemäß § 2a BauGB und die Angaben zu Umwelt bezogenen Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, entbehrlich; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Bei der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wurde.



Bräuer
Bürgermeister der Stadt Schlettau



Öffentliche Bekanntmachung

über die Auslegung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Waldweg“ Stadt Schlettau

Der vom Stadtrat der Stadt Schlettau in seiner öffentlichen Sitzung am 28.01.2010 beschlossene Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Waldweg“ Stadt Schlettau zur Einbeziehung einzelner städtebaulich geeigneter Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil gemäß § 34 (4) Nr. 1 und 3 BauGB wird hiermit gemäß § 34 Absatz 6 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 10 Absatz 3 BauGB bekannt gemacht.

Der Satzungsentwurf liegt im Rathaus der Stadt Schlettau, Markt 1, im Sekretariat des Bürgermeisters (Raum 19 - Sitzungszimmer) **in der Zeit vom 06. Februar 2012 bis 06. März 2012**

während der nachfolgend genannten Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	von 10.30 bis 15.30 Uhr
Dienstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	von 9.00 bis 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Auslegungszeiten mündlich zur Niederschrift im Sekretariat des Bürgermeisters vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Für Satzungen nach § 34 (4) BauGB besteht keine Pflicht zur Umweltprüfung. Gemäß § 13 BauGB ist es Voraussetzung für die Anwendung der Satzungen, dass die Zulässigkeit von UVP-pflichtigen Vorhaben nicht begründet wird und keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Schutzgüter (§1 Abs. 6 Nr. 7 b BauGB) bestehen.

Gemäß § 13 BauGB ist eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, der Umweltbericht gemäß § 2a BauGB und die Angaben zu Umwelt bezogenen Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, entbehrlich; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Bei der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wurde.



Bräuer
Bürgermeister der Stadt Schlettau



Stadtverwaltung Schlettau

Öffentliche Bekanntmachung

über die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Waldweg“ Stadt Schlettau

Der Stadtrat der Stadt Schlettau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.01.2010 die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Waldweg“ Stadt Schlettau gemäß § 34 (4) Nr. 1 und 3 BauGB beschlossen.

In den räumlichen Geltungsbereich zur Einbeziehung einzelner städtebaulich geeigneter Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil gemäß § 34 (4) Nr. 1 und 3 BauGB sollen Teile des Flurstücks 702 der Gemarkung Schlettau aufgenommen werden. Im Satzungsplan wird im für die Satzung maßgeblichen Bereich die deklaratorische Festlegung der Klarstellungslinie gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB vorgenommen.

Bei der Aufstellung von Klarstellungs- und Ergänzungssatzungen nach § 34 (4) Nr. 1 und 3 BauGB sind die Vorschriften zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 Nr. 2 und 3 BauGB anzuwenden.

Für Satzungen nach § 34 (4) BauGB besteht keine Pflicht zur Umweltprüfung. Gemäß § 13 BauGB ist es Voraussetzung für die Anwendung der Satzungen, dass die Zulässigkeit von UVP-pflichtigen Vorhaben nicht begründet wird und keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Schutzgüter (§1 Abs. 6 Nr. 7 b BauGB) bestehen. Gemäß § 13 BauGB ist eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, der Umweltbericht gemäß § 2a BauGB und die Angaben zu Umwelt bezogenen Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, entbehrlich; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Bei der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wurde.



Bräuer
Bürgermeister der Stadt Schlettau



Informationen aus dem Rathaus

Freie Wohnungen

1 Wohnung; 2 Zimmer, Bad/WC
58 qm, Erdgeschoss
1 Wohnung; Wo.-zi., Sch.-zi., Küche, DU/WC
47 qm, 1. OG
1 Wohnung; Wo.-zi., Schl.-zi., Küche, DU/WC
43 qm
1 Wohnung; 3-Zimmer
78 qm, 1. OG

Die Stadt Schlettau schreibt öffentlich zur Vermietung aus:

1 Wohnung in der Schlossgärtnerei 4
1. OG; 2 Zimmer; 48,78 qm
ab Januar 2012.
Ihre Bewerbung richten Sie bitte schriftlich an:
Stadtverwaltung Schlettau
Markt 1, 09487 Schlettau
Weitere Auskünfte erhalten Sie dazu im Schlettauer Rathaus.

Wichtige Termine

Freiwillige Feuerwehr Schlettau

Dienstag, 07.02.2012, 18:00 Uhr **F. Spenke**
Erste Hilfe
Dienstag, 21.02.2012, 18:00 Uhr **H. Thiele**
Ausbildung Funktechnik
Samstag, 25.02.2012, 18:00 Uhr **Wehrleitung**
Wahlen Stadtwehrleiter/stellv. Stadtwehrleiter



Sirenenprobelauf

Der Probelauf der Sirenen findet am 04.02.2012 in der Zeit von 11:00 Uhr bis 11:15 Uhr statt.

Jugendfeuerwehr Schlettau

Freitag, 03.02.2012, 17:00 Uhr **C. Dietze**
Die Gruppe und Staffel im Löscheinsatz
Freitag, 17.02.2012, 17:00 Uhr **R. Wenisch**
Fahrzeug- und Gerätekunde

Schlettau und OT Dörfel

Abfallart	Entsorgungstermine		
Restabfall (14-täglich) Schlettau, OT Dörfel Sondertour OT Dörfel	Dienstag, gerade Kalenderwoche Mi., 02.05./Do., 27.12.* Dienstag, ungerade Kalenderwoche		
Papiertonne (4-wöchentlich) Schlettau, OT Dörfel Sondertour, OT Dörfel	Mittwoch 01.02./29.02./28.03./25.04./23.05./20.06./18.07./15.08./12.09./10.10./07.11./05.12. Dienstag 07.02./06.03./03.04./ Mi., 02.05.* /29.05./26.06./24.07./21.08./18.09./16.10./13.11./11.12.		
Bioabfall (April - November wöchentlich, Dezember - März 14-täglich)	Dienstag, 14-tägliche Entsorgung in der ungeraden Kalenderwoche Mi., 02.05.*		
Gelbe Tonne (14-täglich) Schlettau OT Dörfel	Freitag, gerade Kalenderwoche Sa., 07.04.* Dienstag, ungerade Kalenderwoche		
Schadstoffe	Standplätze	Datum/Annahmezeit	Datum/Annahmezeit
		1. Halbjahr 2012	2. Halbjahr 2012
	- Schlettau, Naumannplatz	19.04., 14:45 - 15:15 Uhr	18.09., 14:45 - 15:45 Uhr
	- Dörfel, Platz vor ehem. Erbgericht	07.06., 14:45 - 15:30 Uhr	12.10., 11:15 - 12:00 Uhr
Ausgabestellen	Verkaufsstellen Blaue Restabfallsäcke/Ausgabestellen Sperrabfallkarten: - Stadtverwaltung Schlettau, Markt 1 - Am Sauwald		
Sondertour OT Dörfel:			

* Verlegung des Entsorgungstermins aufgrund von Feiertagen

Kindergartennachrichten

Der Grünschnabel berichtet

Schneeflöckchen-Weißbröckchen, wann kommst Du geschneit ...



so sangen die Kinder immer wieder und warteten im Dezember vergebens auf Schnee.

Doch die Weihnachtsfreude ließen wir uns durch den fehlenden Schnee nicht verderben.

Es war ja auch wieder einiges los. So traten die Kindergarten- und Hortkinder zum Weihnachtsmarkt auf und erfreuten die Zuschauer mit einem Programm.



Damit das Warten auf den Weihnachtsmann nicht so schwer fiel, besuchten die Kinder im Dezember das Eduard-von-Winterstein-Theater in Annaberg und sahen sich die Geschichte von Jim Knopf und Lukas an.

Außerdem wollten wir die Vorweihnachtszeit nutzen und uns einmal bei den Menschen bedanken, die uns viel bedeuten. So bastelten die Kinder für ihre Familien liebevoll Geschenke.

Die Großeltern wurden zum Oma-OPA-Tag in den Kindergarten eingeladen und mit einem Programm überrascht. Es wurde gebastelt, gebacken und geprobt. Doch es gibt auch viele Menschen, die keine Familie haben und auf fremde Hilfe angewiesen sind. So

werden von den Mitarbeitern der Sozialstationen der JUH viele ältere Menschen zu Hause betreut. Gern kamen wir der Bitte nach, mitzuhelfen, diese Leute mit kleinen gebastelten Geschenken zu überraschen.



Auf diese Weise verging die Zeit bis zur Weihnachtsfeier auch ohne Schnee wie im Fluge uns schon klopfte der Weihnachtsmann an die Tür.

Natürlich war die Aufregung groß! Nach einem gemütlichen Frühstück in den Gruppen spielten die Kinder der Regenbogengruppe das Märchen vom Aschenputtel vor. Und dann war es soweit- der Weihnachtsmann klopfte an die Tür und hatte für jeden ein kleines Geschenk.



So wie unsere Weihnachtsmänner, die sich für diesen Tag extra frei nahmen, hatten wir im letzten Jahr noch viele freiwillige Helfer, die uns auf unterschiedlichste Weise unterstützt haben. Dafür möchten wir uns an dieser Stelle recht herzlich bedanken.

Eine besondere Freude machte uns die Firma Dachdeckerei Meinelt mit einem wunderschönen Vogelhäuschen, das im Eingangsbereich aufgestellt wurde und es den Kindern ermöglicht, die Vögel zu beobachten.

Jetzt freuen wir uns auf ein neues ereignisreiches Jahr 2012! Damit uns dabei auch nicht die Puste ausgeht, starten wir wieder mit unserer Wellnesswoche. Dann können sich die Kinder mit Hand-Fuß- und Rückenmassagen, Sprudelbädern und Fitnessdrinks verwöhnen lassen und den trüben Winter vergessen. Doch dazu mehr in einer der nächsten Ausgaben.

Euer Grünschnabel

Schulnachrichten

Herzliche Einladung zum Tag der offenen Tür

10:00 Uhr und 11:00 Uhr
Tanzvorführungen

09:30 Uhr, 10:30 Uhr, 11:30 Uhr
Die Theatergruppe der Schule tritt auf.

ab 10:00 Uhr
Simultan-Schachturnier für
Schüler und Gäste

Ausstellungen, Experimente, Rätsel und andere
Aktivitäten in den einzelnen Fachkabinetten

Anmeldung für Klasse 5 möglich!

am Sonnabend,
dem 10. März 2012,
von 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr
an der
Christian-Lehmann-Mittelschule
in 09481 Scheibenberg,
Schulstraße 11,
☎ 037349/8360

Für eine Erfrischung werden
gesunde Cocktails serviert.

Die Schüler und Lehrer freuen sich auf Euren/Ihren Besuch!

Dankeschön

Am 21. Dezember 2011 wurde in unserer Schule ein Weihnachtsprojekt durchgeführt. Daran beteiligten sich alle Klassen und Lehrer sowie viele interessierte Eltern und Großeltern.

Besonderer Höhepunkt war das Weihnachtsprogramm in der Turnhalle.

Dankeschön möchten wir all denjenigen sagen, die diese Veranstaltung in vielfältiger Weise unterstützten, beispielsweise durch das Backen von Kuchen, Spendieren von Bratwürsten, Speckfett und anderen Leckereien.

Dankeschön ebenfalls den Eltern, die fleißig beim Basteln oder Grillen geholfen haben.

Es war eine gelungene Veranstaltung und hat allen Beteiligten viel Spaß gemacht.

Die Schulleitung der Christian-Lehmann-Mittelschule

Landratsamt Erzgebirgskreis Marienberg, 08.12.2011
Abteilung 4 Bauaufsicht, Vermessung, AZ: 508.111/11-441

Ordnungsangelegenheiten, Verbraucherschutz
Referat Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt
SG Tierseuchenbekämpfung/Tierarzneimittelüberwachung

Bereitschaftsdienst der Tierärzte vom 30.01.2012 bis 04.03.2012

Gebiet Annaberg

- 30.01. - 05.02.2012** Herr Dr. Rolf Meier/Königswalde
Tel. (0 37 33) 2 27 34 oder
01 70/5 23 85 34
- 06.02. - 12.02.2012** Herr Dr. Reinhold Weigelt/Annaberg-Buchholz
Herr TA Stanley Geisler/Annaberg-Buchholz
Tel. 01 71/7 70 85 62
- 13.02. - 19.02.2012** **Landwirtschaftliche Nutztiere**
Tel. 01 60/96 24 67 98
Kleintierpraxis
Frau DVM Gabriele Schnelle/Schlettau OT Dörfel
Tel. (0 37 33) 2 68 37 oder
01 71/2 33 67 10
Herr TA Denny Beck/Gelenau
Tel. 01 73/9 17 33 84
- 20.02. - 26.02.2012** Frau TÄ Sandy Dathe/Gelenau
Tel. (03 72 97) 76 56 49 oder
01 74/3 16 00 20
- 27.02. - 04.03.2012** Herr Dr. Rolf Meier/Königswalde
Tel. (0 37 33) 2 27 34 oder
01 70/5 23 85 34
Herr TA Lindner/Thum OT Herold
Tel. (03 72 97) 47 63 12 oder
01 62/3 79 44 19

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Schlettau mit Ortsteil Dörfel

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist grundsätzlich nur unter der Notdienst-Leitstelle Annaberg Tel.: 0 37 33/1 92 22 zu erreichen.

Bereitschaftszeiten:

Mo./Di./Do.	19:00 Uhr - 07:00 Uhr des Folgetages
Mi.	13:00 Uhr - 07:00 Uhr des Folgetages
Wochenende	Freitag, 13:00 - Montag, 07:00 Uhr
Feiertage	07:00 - 07:00 Uhr des Folgetages

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Datum	Zahnarzt/Anschrift/Telefon
04.02. - 05.02.2012	Herr Dipl.-Stom. Lutz Zimmermann A.-Ries-Str. 2, Annaberg-Buchholz Tel.: 0 37 33/2 24 53
11.02. - 12.02.2012	Frau Dipl.-Stom. Christine Lorenz R.-Breitscheid-Str. 22, Scheibenberg 18.02. - 19.02.2012 Zahnarztpraxis Dr. Hartmann/Dr. Wobst Tel.: 0 37 33/67 90 30 Str. der Einheit 19, Annaberg-Buchholz
25.02. - 26.02.2012	Herr Dipl.-Stom. Michael Grünke Tel.: 0 37 33/28 94 38 Königswalder Str. 1, Annaberg-Buchholz

Zahnarztpraxis Dr. Brigitte Böhme

Die Praxis bleibt wegen Urlaub vom 13. Februar bis 26. Februar 2012 geschlossen.

Vertretung:
DS Anita Grummt
Böhmische Straße 9
09487 Schlettau
Tel.-Nr. 0 37 33/6 12 82
DS Christine Lorenz
Rudolf-Breitscheid-Straße 22
09481 Scheibenberg
Tel.-Nr. 03 73 49/82 56

Der Bereitschaftsdienst beginnt wochentags jeweils 18.00 Uhr und endet am darauf folgenden Tag 6.00 Uhr. Die Wochenendbereitschaft beginnt Freitag 18.00 Uhr und endet Montag 6.00 Uhr. Es wird gebeten, den tierärztlichen Bereitschaftsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen und sich vor dem Besuch des Notdienstes telefonisch anzukündigen.

gez. Dr. Fricke
Stellv. Amtstierarzt

Landkreis Annaberg -

Tierärzte/Fleischbeschaubezirke

Dr. Weigelt; Reinhold Nelkenweg 38 09456 Annaberg-Buchholz Tel.: 0 37 33/6 68 80 oder 01 71/770 85 62	Crottendorf, Schlettau, Dörfel, Walthersdorf, Sehma, Cranzahl, Neudorf, Scheibenberg, Ober- scheibe, Tannenberg, Annaberg-B., Wiesa, Frohnau, Kleinrückerswalde TA Armbrecht
---	--

Nächster Erscheinungstermin:
Mittwoch, der 29. Februar 2012

Nächster Redaktionsschluss:
Freitag, der 17. Februar 2012

Wir gratulieren

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Unseren Geburtstagskindern im Februar 2012 wünschen wir auf diesem Wege alles erdenklich Gute, beste Gesundheit und sowie Gottes Segen.



01.02.	Herr Otto Meyer	82. Geburtstag
01.02.	Frau Margarete Simon	93. Geburtstag
03.02.	Frau Hanna Angermann	70. Geburtstag
04.02.	Herr Kurt Fritsch	86. Geburtstag
04.02.	Herr Dr. Dieter Rausendorff	81. Geburtstag
04.02.	Herr Uwe Vogel	70. Geburtstag
05.02.	Frau Gerda Dietze	85. Geburtstag
07.02.	Herr Erich Tippmer	83. Geburtstag
13.02.	Frau Mariechen Gronau	82. Geburtstag
13.02.	Frau Brunhilde Schneider	86. Geburtstag
15.02.	Frau Ingeborg Peinelt	88. Geburtstag
17.02.	Frau Hanna Franke	70. Geburtstag
20.02.	Frau Elfriede Hilbert	87. Geburtstag
21.02.	Frau Ingeborg Kunzmann	83. Geburtstag
21.02.	Frau Gertraude Lein	85. Geburtstag
21.02.	Herr Günter Schwind	86. Geburtstag
24.02.	Frau Martha Rostock	86. Geburtstag
24.02.	Frau Leni Schwarz	84. Geburtstag

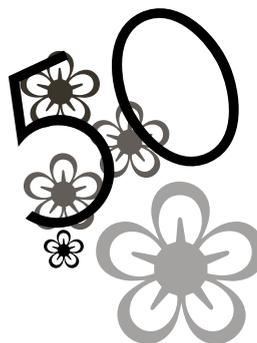
„Diamantene Hochzeit“

Es feiern
Walter und
Gertraud Päßler
am 2. Februar
ihren
60. Hochzeitstag.



„Goldene Hochzeit“

Es feiern
Horst und
Renate Seltmann
am 10. Februar
ihren
50. Hochzeitstag.

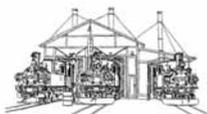


Veranstungskalender

Stadt Schlettau Veranstaltungen im Februar

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
03.02.	19:00 Uhr	Whisky-Verkostung „Finishing - die Zweit-Reifung von Scotch Whisky“	Weinkeller Schloss	Förderverein Schloss Schlettau e. V., Touristinformation, Tel.: 0 37 33/6 60 19
04.02.	16:00 Uhr	Das Mundarttheater Gehringswalde „Dr Meteor“	Rittersaal Schloss	Förderverein Schloss Schlettau e. V., Touristinformation, Tel.: 0 37 33/6 60 19
11. - 26.02.		Große Schnitzausstellung von Crottendorf, Scheibenberg, Schlettau u. Elterlein	Rittersaal Schloss	Förderverein Schloss Schlettau e. V., Touristinformation, Tel.: 0 37 33/6 60 19
15.02.	10:00 Uhr	Märchenstunde	Schloss	Förderverein Schloss Schlettau e. V., Touristinformation, Tel.: 0 37 33/6 60 19

Interessengemeinschaft Preßnitztalbahn e. V.



Am Bahnhof 78 - 09477 Jöhstadt

Informationen zu Veranstaltungen der Preßnitztalbahn, Museumsbahn Steinbach-Jöhstadt

Die Preßnitztalbahn dampft durch den Winter

Am 28. Januar 2012 startet die Preßnitztalbahn im Erzgebirge wieder zum Winterdampf. Am Wochenende des 28./29. Januar und anschließend jeden Samstag und Sonntag im Februar dampfen die Züge durch das Preßnitz- und Schwarzwassertal zwischen den Bahnhöfen Jöhstadt und Steinbach.

Auch unabhängig vom Wetter ..., eine Fahrt im Winter mit der Museumsbahn lohnt sich immer und auch für „Nichtwintersportler“. Die zahlreichen Wanderwege entlang der Schmalspurbahn bieten sich zur aktiven Erholung an der frischen Winterluft an. Schlitten, Skier und sonstiges Gepäck können beim Schaffner am Packwa-

gen abgegeben werden, bevor man es sich in einem der sächsischen Personenwagen bequem macht, um die Fahrt durch die romantische Winterlandschaft zu genießen. Die gemütlichen Gaststätten entlang der Bahnstrecke laden auch zum Verweilen ein. Der „Andreas-Gegentrum-Stolln“ öffnet für seine Besucher zur Besichtigung. Erreichbar ist das Besucherbergwerk über den gleichnamigen Haltepunkt ganz einfach mit der Eisenbahn oder auch zu Fuß über den Wanderweg im Tal.

Die historischen Dampfzüge verkehren bespannt mit den Lokomotiven der legendären sächsischen Gattung IVK an den o. g. Wochenenden 10:05, 12:05, 14:05 und 16:05 Uhr ab Jöhstadt und 11:00, 13:00, 15:00 und 17:00 Uhr ab Steinbach wieder zurück nach Jöhstadt.

Für Auskünfte und Informationen stehen wir telefonisch unter 03 73 43/8 08 07 gern zur Verfügung.

iG Preßnitztalbahn e. V. - Am Bahnhof 78 - 09477 Jöhstadt

Tel.: 03 73 43/8 08 07 - Fax: 03 73 43/8 08 09

www.pressnitztalbahn.de verein@pressnitztalbahn.de

Vereine und Verbände

Erzgebirgszweigverein Schlettau

„Zimmer mit Frühstück“

Die Frauen des Hauses haben wieder einmal über Harrys Kopf hinweg entschieden - ihr Hof wird eine Fremdenpension! Als, zu Harrys Ärger, die ersten Gäste anreisen, und er sie auch noch bedienen soll, ist seine Geduld am Ende. Doch da kommt Fräulein Rita als Feriengast. Wie wird er sich ihr gegenüber verhalten?

Lasst euch, liebe Heimatfreunde, überraschen! Wir lassen uns das Lustspiel in drei Aufzügen nicht entgehen und besuchen das Crottendorfer Mundarttheater am

Samstag, 18. Februar 2012, Beginn: 14:00 Uhr

Eintrittskarten dafür wurden von uns rechtzeitig bestellt und werden in Kürze euch übermittelt. Für die An- und Abreise ist jeder selbst verantwortlich. Wer nicht mit dem Auto fahren möchte, bestelle sich einen Platz bei Taxi Reiner Bach.

Viel Spaß und Vergnügen wünscht allen der Vorstand c

Sonstige Mitteilungen

Hallo, liebe Leser

ein weiser Mann hat einmal gesagt, Lesen hilft den Alltag vergessen. Wie wahr, kann man doch mit einem guten Buch durch die ganze Welt reisen, wunderbare Abenteuer erleben. Es ist auch ein gutes Mittel gegen Langeweile. Jede Menge dieses Mittels gibt es in der Bücherei, sollte die Wahl schwer fallen, hier einige Empfehlungen.

Um den tragischen Tod Ihres Verlobten zu überwinden, zieht sich Susan in die leer stehende Familienvilla auf Rhode Island zurück. Doch in der Einsamkeit des kleinen Ortes findet Sie keine Ruhe. Denn eines Nachts erwacht Sie und sieht eine junge Frau am Fenster stehen. Mit traurigem Blick scheint diese zum Leuchtturm hinüberzuschauen. Neugierig geworden, beginnt Susan nachzuforschen. Ihr zur Seite steht Dan, Gründer und Sprössling der Gründerfamilie des Ortes. Gemeinsam stoßen sie auf die tragische Geschichte von Susans Großtante Aimee und ein dunkles Geheimnis. Von Amerika geht es in das tiefste Bayern, nach Niederkaltenkirchen. Denn dort geht das Verbrechen um.

Zuerst ist da die Sache mit der Frau vom Sonnleitnergut, ruft mitten in der Nacht, völlig hysterisch, beim einzigen Polizisten, dem Eberhofer - Franz, an. Also hin und ermitteln.

Dann die seltsame Geschichte mit den Neuhofern. Die sterben ja an komischen Dingen. Mutter Neuhofer erhängt sich im Wald, Vater Neuhofer, Elektromeister: Stromschlag. Jetzt ist da nur noch der Hans und wer weiß, was dem noch bevorsteht.

Rita Falk, Winterkartoffelknödel

Wer es lieber lebensnah hat, für den ist sicher der nächste Tittel das Passende.

Als Rettungsassistent und Feuerwehrmann wird Jörg Nießen sicher von manchen beneidet.

Doch die Einsätze eines Alltagshelden sind nicht immer heroisch. In diesen Geschichten über sein Arbeitsleben erzählt der Autor mit unerschütterlichem Humor, wozu der Mensch fähig ist, was alles überlegt wird und wie das bittere Ende tatsächlich aussieht.

Jörg Nießen, schauen Sie sich mal diese Sauerei an Meine jungen Leser haben nun Ferien und wenn der Winter nicht mitspielt, sicher auch Langeweile. Wie wäre es mit einem Trip in die Bücherei? Wer sehr wissbegierig ist für den ist das Buch „Wer hätte das gedacht?“ sicher das Richtige. Es findet Antworten auf die verblüffendsten Fragen des täglichen Lebens.

Das ist nicht so Eure Welt? Ihr wollt lieber etwas spannendes lesen? Sicher kann Euch da Leonie helfen.

Eines Tages taucht ein Kater bei Clubhaus der Detektive auf. Er führt Leonie und ihre Freunde zu einer rätselhaften Villa voller Katzen. Frau de Meer, die Besitzerin, ist schwer gestürzt. Die „Ha-

fenkrokodile“ holen sofort Hilfe und entdecken, das die Villa ein gefährliches Geheimnis trägt.

Ursula Scheffler, Die Hafenkrokodile und das Rätsel der Katzenvilla Ganz andere Sorgen hat Paolina. Sie hat neuerdings immer so ein komisches Kribbeln im Bauch, wenn sie Pavel sieht. Er ist der Neue in der Klasse. Als vor einem Ausflug die Klassenkasse geklaut wird, gerät er aber ganz schön ins Schwitzen. Großmaul Tommy behauptet nämlich, dass Pavel der Dieb sei. Ganz klar: Da müssen sie durchgreifen und dem echten Dieb eine Falle stellen. Nina Schindler, Der Baumhexenclub/Klau im Klassenzimmer Winterzeit ist auch Klöppelzeit. Es wird aber nicht nur geklöppelt, sondern auch erzählt.

Von Hochzeiten, alten Mären, von Streichen, die gespielt werden und von Originale wie dem Doktor Kokel. Aber in den Erzählungen siegt immer der Humor über alle Nöte und Kümmernisse.

Helga und Heinz Kaden, Weibergarn und Klöppelspitz, dieses und noch viele andere interessante, spannende und lustige Bücher findet man in der Sachsenecke.

Das Weihnachtsrätsel hat auch für rauchende Köpfe gesorgt, aber auch wieder viel Freude bereitet.

Eine Familie hat sogar zu jedem gesuchten Märchen ein Bild gemalt oder eine Collage gestaltet. Diese Bilder sind in der Bücherei zu bewundern.

Dass ich jedes Jahr ein Weihnachtsrätsel durchführen kann, verdanke ich meinen Sponsoren. Deshalb auch dieses Jahr wieder ein großes Dankeschön an die Fleischerei Schreiter, Haushaltswaren Burkert, Inhaber Frau Loss, Das Landlädchen, Inhaber Frau Möller und der Bäckerei Gebhardt.

Auch einige Bücherspenden haben den Bestand der Bücherei bereichert. Es lohnt sich also zu stöbern.

Ich freue mich schon auf viele Neugierige.

Euer Bücherwurm

Kirchennachrichten Februar 2012

Evangelisch-methodistische Kirche

Gemeindesaal Schlettau - Eiterleiner Straße 44

Mittwoch, 1. Februar

19.30 Uhr Stunde der Hilfe mit Pastor Jörg Herrmann

Sonntag, 5. Februar

9.45 Uhr Gottesdienst

Dienstag, 7. Februar

15.00 Uhr Seniorenkreis in der Friedenskirche Crottendorf

Donnerstag, 9. Februar

19.30 Uhr Bibelgespräch in der Zionskirche Walthersdorf

Sonntag, 12. Februar

9.45 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 15. Februar

19.30 Uhr Stunde der Hilfe mit Gotthard Fritzschn

Sonntag, 19. Februar

9.45 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 23. Februar

19.30 Uhr Bibelgespräch in der Zionskirche Walthersdorf

Sonntag, 26. Februar

9.45 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 29. Februar

19.30 Uhr Stunde der Hilfe mit Birgit Klement

Offene Arbeit

Eltern-Kind-Kreis montags 9.30 Uhr in der Friedenskirche Crottendorf

Frauentreff 14. und 28. Februar, jeweils 9.00 Uhr in der Zionskirche Walthersdorf

KINO *kommentiert* Freitag, 10. Februar, 20.30 Uhr Central-Lichtspiele Crottendorf

Filmtitel bitte per E-Mail erfragen über: schlettau@emk.de

Monatspruch:

Alles ist erlaubt - aber nicht alles nützt. Alles ist erlaubt - aber nicht alles baut auf. Denkt dabei nicht an euch selbst, sondern an die anderen.

1. Korinther 10, Verse 23 bis 24 (nach der Einheitsübersetzung)

Aus vergangenen Zeiten

Unsere Stadt Schlettau vor 100 Jahren (53)

Schlettau im Jahre 1920

1920, das zweite Jahr nach dem verlorenen Krieg, beginnt. Wie geht es den Sachsen, den Erzgebirgern und den Schlettauern? Der erste Zeitungsartikel der OZ schildert die Lage insgesamt und überschreibt seinen Artikel mit"Hoffnungen und Enttäuschungen"... und dem Untertitel... "1920 wartet auch mit Geschenken auf". Welcher Art waren nun diese milden Gaben? Das 1 kg Paket wird eingeführt und soll den Paketverkehr erleichtern und beschleunigen. Elternbeiräte sollen in Zukunft den demokratischen Geist in die Schule tragen, die „Landessynode“ soll neu gewählt werden und der Kirche ein selbständigeres Gepräge geben. Vorschulen werden abgeschafft, als ein erster Schritt zur Einheitsschule. Die Einfuhr einer Reichsfilmzensur, die das Kino "veredeln" soll, wäre eine milde Gabe und die Einführung einer neuen Sicherheitspolizei, die für mehr Sicherheit auf den Strassen, in den Läden und auch in den Wohnungen sorgen soll. Die Festsetzung von Höchstmieten soll die städtische Wohnungsnot lindern. Aber gleichzeitig winken Enttäuschungen: das Bier wird teurer, statt besser und trinkbarer, das Brot wird teurer (2 Pfund 1.10) und das Brötchen steigt auf 15 Pfg. Strom und Gas, Licht und Feuerung würden todsicher teurer, ergänzt die Zeitung. Dem Raucher versteckt sich hinter der neuen Tabakbänderabgabe „deutsches Kraut“, nicht echter Virginia. Und bald, so die Zeitung, soll auch das Vergnügen teurer werden. Tanz, Kino, Rutschbahnfahren. Sehr freundlich sieht das neue Jahr also nicht aus.



Schon am 11.1. wird der Notplan der Elektrizitätswerke Obererzgebirge veröffentlicht. Infolge Kohlenmangels machten sich zudem Einschränkungen erforderlich: Elektromotoren von 50 PS dürfen

nicht mehr in Betrieb genommen werden. Licht gibt es nur noch von 4 Uhr nachmittags bis 8 Uhr morgens, aber in dieser Zeit dürfen Elektromotoren nicht genutzt werden, ausgenommen für die Herstellung von Lebensmitteln, den Betrieb von Wasserkraftwerken und die Zeitungsverlegung. Zuwiderhandlungen würden mit Gefängnis und Geldstrafe belegt.



In der 1. Stadtgemeinderatssitzung des neuen Jahres 1920 wurden eine Reihe von Lageberichten entgegengenommen. Das betraf die hiesige städtische Volksbücherei, in der immerhin 1919 172 Leser 2475 Bücher bei einem Bestand von 3500 Stück ausgeliehen hatten. Für die Schlettauern Kinder, die in der Schweiz einen Erholungsaufenthalt genossen, soll aus Stiftungsmitteln ein Zuschuss gezahlt werden. Die Gebühren der Leichenfrau wurden um 100% erhöht. Offenbar aber wuchsen die allgemeinen Nöte im sächsischen Erzgebirge viel größer an, als sie in der Zeitung genannt wurden. Der zeitige Winter einbruch im Herbst 1919, die allgemeine Versorgungslage und die Auswirkungen der Kriegsjahre brachten, so die OZ am 28.2.1920... "in den meisten Orten des sächsischen Erzgebirges bitterste Not...!" Die Zeitung schreibt weiter, dass diesem bescheidenen und dennoch beliebten Völkchen geholfen werden müsse, sei dringend nötig. Die Jüngsten litten an Rachitis und Tuberkulose, die unterernährten Körper seien widerstandslos dem Verderben preisgegeben. Viele Frauen und Kinder hätten keine Leibwäsche, die Hemden der Mütter würden zu Hemdchen für die Kinder verarbeitet. Fenstervorhänge, abgetragene Schürzen werden tragbar umgearbeitet, das Nachtlager besteht oft aus Stroh und am meisten fehle es an Schuhen. Selbst die Preise für Holzschuhe seien kaum erschwinglich. Ein Hilfswerk müsse auch den Bauern helfen, die für die Frühjahrsaussaat kein Saat Korn hatten, aber eben auch kein Geld, es zu kaufen. Aufrufe an günstiger gelegene Gegenden ergab keine wesentliche Besserung. Interessante Informationen kamen aus der Stadtgemeinderatssitzung vom 17.3. wo bekannt wurde, dass die Posamentenimportfirma G. Willenborg und Co aus New York eine größere Spende an die Firma Georg Edemann in Buchholz in Höhe von 3000.- RM überwiesen hat. Weiter hat Herr Emil Greifenhagen in Breckenridge, Colorado/USA durch seinen Bruder Hermann Greifenhagen 4000 RM der Stadt Schlettau gespendet und ebenfalls zum zweiten Male Herr O.A. Bartl in San Francisco 555 RM überwiesen habe. Man dankt und beschließt, die Willenborgspende zu den Kosten den in der Schweiz verbrachten Unterbringungen Schlettauern Kinder zu verwenden. Die 4000 RM von Emil Greifenhagen sind mit 1000 RM als Emil-Greifenhagen-Stiftung angelegt worden und werden jährlich am 28.10. zu dessen Geburtstag in Höhe der angelaufenen Zinsen verteilt. 500 RM erhielt der Frauenverein und die übrigen 2500 RM sind zu jeweils 25 RM an 100 Personen unserer Stadt ausgehändigt worden und von Bürgermeister Schmidt in der Turnhalle am Beutengraben ausgehändigt worden. In diesem Zusammenhang erfährt man später in umfangreicher Information die Ankunft von 60 Waggon Hilfsgütern von den Schweizer Bauern des Kanton Zürich, die diese für das hungernde Österreich und den sächsisch-böhmischen Raum des Erzgebirges (Platten,

Abertham, Bärtingen) gespendet hatten. Es waren Kartoffeln, aber auch Dörrobst und Mehl, etwas Speck und getragene Kleider. 2 Waggon wurden in Zwickau, so schreibt die Zeitung, für die arme Bevölkerung dieser Steinkohlebergbau treibenden Stadt zurückgelassen. Außer dem Kreis Annaberg erhielten auch Weipert, Schmiedeberg und Sorgenthal Hilfe zugeführt. Es muss also schon schlimm gewesen sein

Am 26.3.1920 erscheint in der OZ die Traueranzeige zum Tode des in Wiesbaden verstorbenen Friedrich Karl Naumann, des langjährigen Besitzers der Schlettauer Sämaschinenfabrik, der nunmehrigen Erzgebirgischen Maschinenfabrik des Berliner Fabrikanten Schmidt, der ausgerechnet am nächsten Tag in der OZ eine Verkaufsanzeige (siehe Foto) veröffentlichte, dessen Betrieb jedoch nach dem Kriege einer Hochkonjunktur zustrebte.

In Bezug auf das vergangene Weihnachtsfest 2011 ist mir vor kurzem noch folgende interessante Festlegung in den Notzeiten des 1. Weltkrieges in die Hand gefallen: mit einer Verordnung vom 16.12.1915 wurde in Sachsen aus der Not heraus das Stollenbacken verboten. Die Annaberger Mundartschriftstellerin Anna Wechsler schrieb darauf hin sofort das Gedicht "Weihnachten ohne Butterstolln 1915". 1919 forderte der größte Teil der sächsischen Bevölkerung seinen Christstollen, jedoch das Backverbot wurde erneut erlassen. Auch 1920 schwebte es noch am Gesetzeshimmel. Erst 1921, beinahe 3 Jahre nach Kriegsende, durfte wieder Stollen gebacken werden.

Dieter Theml es folgt Schlettau 1920 Fortsetzung

Informieren sie sich auch auf meiner Webseite www.dieter-theml.de im Internet

Information zur Ausstellung „Geschichte der Schlettauer Landwirtschaft“ im Ackerbürgerhaus Göckeritz, Elterleiner Straße

Die am 6. April 2011 eröffnete bild-, text- und gegenstandsbesetzte Ausstellung „Geschichte der Schlettauer Landwirtschaft“, die dann bis 31. Dezember des Jahres verlängert wurde, ist seit Jahresende 2011 vorübergehend geschlossen. Sie wird jedoch erhalten bleiben, da derzeit innerhalb des Ackerbürgerhauses geeignete Räumlichkeiten für eine dauernde museale, besser gesagt heimatkundliche Darstellung eingerichtet werden. Damit bleibt auch zukünftig Schlettau als Ackerbürgerstadt für die Besucher unserer Stadt dargestellt. Manfred Breitfeld stellt dankenswerter Weise die von ihm ausgestellten landwirtschaftlichen Geräte weiterhin zur Verfügung. Gleichzeitig bitten wir ehemalige und bestehende bäuerliche Betriebe, uns geeignetes Ausstellungsmaterial auszuliehen. Um das Angebot an heimatkundlicher Darstellung weiterzuführen, stellen wir uns zudem vor, auch unsere Stadt in ihrer Funktion als Bergstadt und darüber hinaus auch als Industriestadt zukünftig darzustellen.

Dieter Theml und Conny Göckeritz



Ortsteil Dörfel

Freiwillige Feuerwehr Dörfel

Freitag, 10.02.2012, 19:30 Uhr **Wehrleitung/Fw. Ausschuss**

Jahreshauptversammlung/Wahl der Wehrleitung Und Ausschussmitglieder

Samstag, 25.02.2012 **Stadtwehrleitung**

Hauptversammlung Stadtfeuerwehr Schlettau/ Wahlen der Stadtwehrleitung

Sirenenprobelauf

Der Probelauf der Sirenen findet am 04.02.2012 in der Zeit von 11:00 Uhr bis 11:15 Uhr statt.

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag



Wir gratulieren den Bürgern unseres Ortsteils Dörfel, die im Monat Februar 2012 Geburtstag haben und wünschen ihnen Gottes Segen, Gesundheit, Glück und Lebensfreude

06.02.	Herr Christian Zollfrank	74. Geburtstag
10.02.	Frau Hanna Weinhold	83. Geburtstag
18.02.	Frau Nelka Loos	82. Geburtstag
20.02.	Frau Walli Simon	89. Geburtstag

Geschäftserfolg

Mit einer Anzeige in Ihren Heimat- und Bürgerzeitungen erreichen Sie Ihre Region.



www.wittich.de



MTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜRE N
ROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
EILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE
EITUNGEN A MTSBLÄTTER B EILAGEN
ROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN
MTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜRE N
ROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
EILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKT E

Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin
Christina Schönfelder
berät Sie gern.

Tel.: 03 72 96/31 08
Fax: 03 72 96/1 49 29
Funk: 01 72/3 70 43 36
christina.schoenfelder@wittich-herzberg.de



www.wittich.de



Amts- und Mitteilungsblatt Stadt Schlettau mit Ortsteil Dörfel

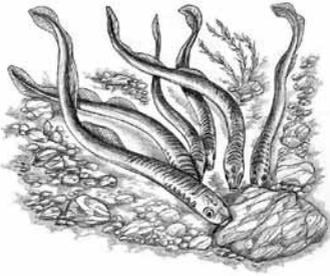
Das Amts- und Mitteilungsblatt Stadt Schlettau mit Ortsteil Dörfel erscheint einmal monatlich.

- Herausgeber: Stadt Schlettau mit Ortsteil Dörfel, vertreten durch den Bürgermeister der Stadt Schlettau Axel Bräuer
- Satz, Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0, Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 15, vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
- Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und sonstigen redaktionellen Teil der Stadt Schlettau mit Ortsteil Dörfel: Der Bürgermeister der Stadt Schlettau Axel Bräuer, Markt 1, 09487 Schlettau
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: Marco Müller in Verlag + Druck LINUS WITTICH KG.
- Anzeigenberater: Christina Schönfelder, Funktel.: 01 72/3 70 43 36; Telefax: 03 72 96/1 49 29; Telefon: 03 72 96/31 08
- Das Mitteilungsblatt ist im Abonnement und im Einzelverkauf zum Preis von 0,33 Euro/Exemplar bei der Stadtverwaltung erhältlich.
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare zum Versand außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Verkaufspreis zzgl. Portokostenanteil durch die Stadtverwaltung.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. z. gültige Anzeigenpreise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Das Bachneunauge - Fisch des Jahres 2012 - ist in erzgebirgischen Bächen beheimatet



Die sog. Neunaugen sind „Fisch des Jahres 2012“. Zu den Vertretern dieser Gruppe zählt auch das Bachneunauge (*Lampetra planeri*), welches in naturnahen Bächen des erzgebirgischen Berglandes lebt.

Vorkommen sind z. B. aus der Roten Pfütze bei Schlettau und der Preßnitz bei Steinbach und Schmalzgrube bekannt.

Streng genommen ist das aalförmige Bachneunauge gar kein Fisch, sondern ein sog. Rundmaul. Es besitzt ein abgerundetes, scheibenförmiges Saugmaul mit Hornzähnen. Seinen Namen hat es den jeweils sieben Kiementaschen seitlich hinter dem Kopf zu verdanken, die zusammen mit dem Auge und der Nasenöffnung den Eindruck von „neun Augen“ erwecken. Damit sieht das Bachneunauge zwar für Manchen etwas merkwürdig aus, aber letztendlich sieht es auch nur mit zwei Augen.

Die Art stellt hohe Ansprüche an ihren Lebensraum. Sie lebt ausschließlich in sauerstoffreichen Fließgewässern, die eine hohe Strukturvielfalt aufweisen. Je nach Entwicklungsstadium werden sandig-schlammige Gewässersohlen oder grobkiesig-steinige Bachabschnitte benötigt. Zwar konnten sich in den letzten Jahren die Bestände etwas erholen, aber schon die Wahl zum „Fisch des Jahres“ macht deutlich, dass der Fortbestand dieser europaweit bedeutsamen Art keineswegs gesichert ist. Abwassereinleitungen, Nährstoffeinträge und Gewässerbaumaßnahmen sind Hauptge-

fährdungsursachen. Mit dem Wissen um die Gefährdung der außergewöhnlichen Art hat das Naturschutzzentrum Erzgebirge das Bachneunauge als eine Zielart für das deutsch-tschechische Projekt „Pestry - Bunt.

Freunde für biologische Vielfalt im Erzgebirge/ Krušné hory“ ausgewählt. Hauptanliegen dieses Projektes ist die Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt im Erzgebirge. Ein Projektschwerpunkt ist dabei die Durchführung ganz konkreter praktischer Naturschutzmaßnahmen auf der deutschen und tschechischen Seite des Erzgebirges, darunter z. B. die Renaturierung ausgewählter tschechischer Fließgewässer. Damit sollen u. a. auch die Lebensbedingungen für das Bachneunauge verbessert werden.

Das Projekt wird von der Naturschutzzentrum Erzgebirge gGmbH in Dörfel zusammen mit den tschechischen Partnern, dem Naturschutz-Verein ZO ČSOP Teplice-FERGUNNA und der Schola Humanitas - Střední odborná škola pro ochranu obnovu životního prostředí Litvínov, umgesetzt. Die Europäische Union unterstützt das dreijährige Vorhaben aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

Kontakt:

Naturschutzzentrum Erzgebirge gGmbH

Am Sauwald 1, OT Dörfel

09487 Schlettau

Tel.: 03733 5629-0

Email: zentrale@naturschutzzentrum-erzgebirge.de



Ziel3 | Cíl3

Ahoj sousede. Hallo Nachbar.
2007-2013. www.ziel3-cil3.eu



Europäische Union. Europäischer Fonds für regionale Entwicklung: Investition in Ihre Zukunft / Evropská unie. Evropský fond pro regionální rozvoj: investice do vaší budoucnost.

Anzeigen



SICHERER STROMPREIS BIS ENDE 2013*

enviaM STROM 24MAX: AUS WASSERKRAFT

Schont Umwelt und Geldbeutel. Jetzt zu enviaM Strom 24max wechseln.
Weitere Informationen unter www.enviam.de/strom24max.



VORWEG GEHEN MIT
INTELLIGENTER ENERGIE



TRESOR KNACKEN
UND 1 VON 3
E-BIKES GEWINNEN:
[WWW.ENVIAM.DE/
STROM24MAX](http://WWW.ENVIAM.DE/STROM24MAX)

* Die Preisgarantie umfasst einen Anteil von mindestens 58 Prozent des aktuellen Gesamtbruttopreises.
Ausgenommen von der Preisgarantie sind Änderungen der Strom- und Umsatzsteuer sowie Änderungen der EEG-Umlage.